



bistum st.gallen

# Studienbegleitung

---

Für Studierende  
an theologischen Fakultäten  
und am Religionspädagogischen Institut

02.03.2023

# Inhaltsverzeichnis

1.	Wort des Bischofs .....	3
2.	Brief der Regentie .....	5
3.	Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst .....	6
4.	Studienbegleitung.....	8
4.1.	Ziel.....	8
4.2.	Verbindliche Elemente für alle Studierenden .....	8
4.2.1.	Beziehung zum Bistum.....	8
4.2.2.	Studierendentreffen .....	9
4.2.3.	Standortgespräche an den Studienorten bzw. in St. Gallen .....	9
4.2.4.	Geistliche Begleitung .....	9
4.2.5.	Geistliche (Lebens-)Gemeinschaft .....	10
4.2.6.	Exerzitien oder Besinnungstage.....	10
4.2.7.	Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat .....	10
4.3.	Weitere verbindliche Elemente für Theologiestudierende .....	11
4.3.1.	Pfarreihostipation.....	11
4.3.2.	Unterrichts-Praktikum .....	13
4.3.3.	Homiletisches Seminar .....	14
5.	Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie).....	14
6.	Konzept Berufseinführung und Pastorale Einführung .....	16
7.	Adressen.....	16

# 1. Wort des Bischofs

Liebe Studentin, lieber Student

Sie haben sich mit Ihrer theologischen Ausbildung auf einen nicht einfachen Weg begeben. Sich mit dem Sinn von Leben und Glauben auseinanderzusetzen ist noch nie unangefochten geblieben. Antworten auf die Frage zu suchen, was Jesus Christus für das persönliche Leben bedeutet, und wie ein Christ oder eine Christin sich in Kirche und Welt für das Kommen des Reiches Gottes einsetzen kann, braucht auch heute Mut. Denn viele unserer Zeitgenossen denken sogar, dass christlicher Glauben und Kirche wenig Zukunft hätten.

Der Weg des Glaubens, der Weg der Kirche war noch nie ein einfacher. Er fordert heraus. Und manchmal scheint es auch, dass dieser Weg jene, die ihn gehen, überfordert.

In der Seelsorgearbeit erlebe ich immer wieder Menschen, die buchstäblich hungern und dürsten. Von einem sorgenfreien Leben sind heute viele ausgeschlossen. Jesus Christus hat die Not der Menschen erkannt und geholfen. Nicht er allein - er sandte auch seine Jünger aus. Bis heute sind Caritas und Diakonie das Fundament, das gelegt werden muss, wenn die Botschaft des Glaubens bei den Menschen ankommen soll.

Die Welt ist heute voller Lärm. Stille Zeiten sind selten geworden. Gutes wird oft überhört und bekommt in den Medien meistens nur wenige Schlagzeilen. Und doch ist es zentrale Aufgabe der Kirche, die Frohbotschaft zu verkünden. Wie wir sie heute in Worte fassen können, damit das Evangelium die Herzen der Menschen berührt, ist die grosse Herausforderung für alle Männer und Frauen, die in der Verkündigungsarbeit stehen.

Wenn die Menschen sich dem Wort Gottes öffnen, wenn sie es sich aneignen und sich von ihm durchdringen lassen, spüren sie die Sehnsucht, den Glaubensweg nicht allein zu gehen. Glaubende suchen Gemeinschaft. Sie wollen sich mit anderen Glaubenden austauschen, wollen von ihren Erfahrungen erzählen. Sie hören auch gespannt, wie andere ihren Glauben in das Leben übersetzen.

Die christliche Gemeinde kommt nicht nur zusammen, um das Wort Gottes zu hören und darüber nachzudenken. Sie will immer wieder neu den Glauben feiern. In den Glaubensfeiern eröffnen sich uns Schätze aus

Jahrhunderten, aber wir möchten in diesen Feiern auch als Menschen unserer Zeit ernst genommen sein. Wir wollen spüren, dass die Feiern des Glaubens uns heutige Menschen ergriffen machen.

Die tätige Nächstenliebe, die Verkündigung der Frohbotschaft und das Feiern des Glaubens - nicht als Einzelne, sondern als Gemeinschaft - das gehört zum Kernauftrag all jener, die Kirche sind, die sich dem Herrn zugehörig wissen.

Als Studentin oder Student setzen Sie sich einerseits mit dem Glauben, seinen Schriften und Ritualen wissenschaftlich auseinander. Andererseits ist in dieser Ausbildungszeit das persönliche Suchen im Glauben etwas äusserst Wichtiges. Die Studienbegleitung ist Ihnen dabei ein Leitfaden. Ich freue mich über Ihr Interesse an einem kirchlichen Beruf in unserem Bistum und wünsche Ihnen für die Zeit der Ausbildung und der persönlichen Vertiefung bereichernde Erfahrungen.

Gott begleite Sie auf Ihrem Weg!

+ Markus Büchel

Bischof

## 2. Brief der Regentie

Liebe Studentin, lieber Student

Du hast mit dem Theologiestudium oder einer Ausbildung am Religionspädagogischen Institut (RPI) der Universität Luzern angefangen. Wir freuen uns, wenn dir das Studium Freude bereitet.

Möglicherweise führt dein Studium zu einem kirchlichen Dienst in deiner Heimatdiözese. Darum möchten wir - der Bischof und das Regensamt - als Verantwortliche für die Studierenden im Bistum gerne mit dir in Kontakt treten und dich schon während des Studiums kennenlernen und begleiten. Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass die rein theologisch-theoretische Ausbildung für eine Aufgabe in der pastoralen Arbeit nicht genügt. Darum legen wir hier die Anliegen dar, die wir unsererseits einbringen wollen.

Das persönliche Wachsen im Bereich der eigenen Spiritualität sowie Erfahrungen in der Pfarrei und in anderen Feldern der Seelsorge gehören zu den Voraussetzungen auf dem Weg zu einem kirchlichen Dienst. Auf den folgenden Seiten dieses Heftes kannst du nachlesen, wie wir uns die diesbezügliche Förderung vorstellen und wie wir die Studierenden auf diesem Weg auch finanziell unterstützen.

Studierende der Theologie: Wenn du dich am Anfang des Studiums noch nicht für die Ausrichtung dieser Studienbegleitung festlegen kannst oder willst, hilft dir ein Klärungsgespräch nach dem 3. oder 4. Semester bei deiner Entscheidungsfindung.

Studierende am RPI: Im Zusammenhang mit der Anmeldung und Aufnahme am RPI nimmst du Kontakt mit dem Regensamt auf.

Liebe Studentin, lieber Student

Wir hoffen und wünschen, dass dir die Zeit des Studiums Erfüllung bringt und du dazu ermuntert wirst, die Botschaft Jesu durch dein Zeugnis in der Kirche weiterzutragen.

Im gleichen Anliegen verbunden

Ingrid Krucker, Leiterin Regensamt  
Martin Rusch, Mitarbeiter Regensamt  
Beat Grögli, Mitarbeiter Regensamt

### **3. Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst**

Im letzten Jahr des Studiums finden Aufnahmegespräche zur Pastoralen Einführung (Studierende am RPI) oder zur Berufseinführung (Theologen) mit der Abteilung Personal, dem Regensamt und einem Psychologen oder einer Psychologin statt. In diesen Gesprächen kommen grundlegende Themen, die die Eignung für einen kirchlichen Beruf betreffen, zur Sprache. Aus diesem Grund sind hier die Kriterien beschrieben, welche für den pastoralen Dienst wichtig sind.

#### **3.1. Abgeschlossenes Studium**

Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Seelsorgerin oder Seelsorger ist der Abschluss des theologischen Vollstudiums (Master) oder des bischöflichen Studienprogramms. Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Religionspädagoge oder Religionspädagogin ist das RPI Diplom oder die Nachqualifikation «Studiengang Theologie».

#### **3.2. Menschlich-mitmenschliche Fähigkeiten und Reife**

Der kirchliche Dienst braucht Menschen mit einer gesunden und gereiften Psyche. Die Zeit des Studiums bietet Gelegenheit folgende Elemente zu entwickeln und zu pflegen:

- Beziehungsfähigkeit
- Spirituelles Leben
- Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit im Team, zur Übernahme von Verantwortung und zur Bewältigung von Konflikten
- Sensibilität für Benachteiligte und Randgruppen

#### **3.3. Lebensform**

Die Auseinandersetzung mit der Wahl der Lebensform ist unumgänglich. Sowohl Priesteramtskandidaten wie Laien müssen sich damit befassen, wie sie das Ledigsein, den Zölibat oder die Partnerschaft verantwortet und glaubwürdig leben können.

Von Priesteramtskandidaten erwarten wir die Bereitschaft zum Zölibat.

Von Religionspädagogen und Religionspädagoginnen sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die sich für eine Partnerschaft entscheiden, erwarten wir, dass sie diese als Sakrament gestalten und in der kirchlichen Trauung zum Ausdruck bringen.

### **3.4. Der persönliche Glaubensweg**

Wer sich zur Seelsorge berufen fühlt, muss im Glauben an Gott und an Jesus Christus verankert sein. Es genügt freilich nicht, Glauben formelhaft zu bekennen, weil der vertiefte Glaube in engem Zusammenhang mit eigenen Lebenserfahrungen steht. Darum ist die persönlich-kritische Suche und Durchdringung des eigenen Glaubens wichtige Voraussetzung, um mit anderen Menschen unterwegs sein zu können.

Zum persönlichen Glaubensweg gehören Erfahrungen mit dem Beten und Meditieren. Nur wer selber mit Gott betend das Gespräch sucht, wer die Stille wirken lassen kann und wer das eigene Leben aus der Verbindung mit den biblischen Schriften verstehen will, kann einer Gemeinde seelsorgerlich vorstehen.

### **3.5. Die Beziehung zur Kirche**

Von Menschen, die sich für den kirchlichen Dienst entscheiden wollen, erwarten wir eine wohlwollende und kritisch-reflektierte Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche, ein Engagement in der Nachfolge Christi für das Reich Gottes und die sorgfältige Pflege der liturgischen Feiern.

## **4. Studienbegleitung**

### **4.1. Ziel**

Die Arbeit im kirchlichen Dienst ist sehr anspruchsvoll. Es braucht Persönlichkeiten, die im Spannungsfeld verschiedener Glaubensauffassungen, Seelsorgemodellen, Kirchenbildern bestehen können.

Die Verantwortlichen des Bistums St.Gallen legen deshalb Wert darauf, dass zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut vorbereitet und begleitet werden. Neben der fachlich theoretischen Schulung, die an den Hochschulen oder am RPI vermittelt wird, sind Einblicke in die Praxis der Seelsorge unerlässlich. Ebenso wichtig sind während des Studiums Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen in Seelsorge und Psychologie, um so die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten immer besser kennen und die Eignung für den kirchlichen Dienst selber einschätzen zu lernen. Die Entscheidung für einen Seelsorgedienst kann so rechtzeitig vorbereitet werden. Das Wachsen im eigenen Glauben bildet die eigentliche Grundlage für die spätere Seelsorge.

### **4.2. Verbindliche Elemente für alle Studierenden**

#### **4.2.1. Beziehung zum Bistum**

Da das theologische Studium an die Existenzfrage eines Menschen rührt, ist dieses Studium eng mit der Haltung des Glaubens und dem Leben des Glaubens in Gemeinschaft gekoppelt.

Interessierte, die einmal in den kirchlichen Dienst treten wollen, nehmen mit dem Regensamt Kontakt auf und melden sich als Studierende des Bistums an. Der frühzeitige Kontakt mit dem Regensteam und die Begegnungen mit anderen Studierenden fördern und unterstützen die Zusammengehörigkeit der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bistum. Der Kontaktpflege mit Studierenden dienen die Studierendentreffen und auch das Gespräch mit dem Regensteam anlässlich der Besuche am Studienort oder in St. Gallen.



#### **4.2.2. Studierendentreffen**

Ende August findet ein zweitägiges Studierendentreffen im Seminar St. Wiborada statt. Unter der Leitung des Regensteams und/oder einer Vorbereitungsgruppe aus den Studierenden wird ein Anliegen der Studienbegleitung oder der Studierenden aufgenommen. Der Bischof feiert an diesem Wochenende zusammen mit den Studierenden Eucharistie und nimmt die Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat vor. Im Februar findet ein Treffen an einem Samstag statt.

#### **4.2.3. Standortgespräche an den Studienorten bzw. in St. Gallen**

Studierende des Bistums führen regelmässig Standortgespräche mit einer Person aus dem Regensteam - Studierende der Theologie zweimal jährlich, RPI-Studierende einmal jährlich.

Das Gespräch soll helfen:

- Klarheit zu schaffen bezüglich der Motive für einen kirchlichen Beruf
- die Elemente der Studienbegleitung zu reflektieren
- Stärken und Schwächen zu erkennen und Möglichkeiten der Entwicklung aufzuzeigen

Das Gespräch soll Bereitschaft wecken:

- sich mit dem künftigen Berufsbild zu identifizieren
- Expertenbegleitung anzunehmen
- die persönlich-spirituelle Entwicklung zu pflegen und sich begleiten zu lassen
- der eigenen Identität nachzugehen

#### **4.2.4. Geistliche Begleitung**

Alle Studierenden wählen eine Person für die Geistliche Begleitung. Gespräche mit der geistlichen Begleitung sind vertraulich. Es soll mindestens während einem Jahr die Erfahrung von geistlicher Begleitung gemacht werden.

Die aktuelle Liste der geistlichen Begleiter und Begleiterinnen findet sich unter: [www.geistliche-begleitung.ch](http://www.geistliche-begleitung.ch). Geistliche Begleitung bzw. Exerzitionen (siehe hinten) werden mit Fr. 400.—jährlich unterstützt. (Bitte Beleg mit Kontoangaben dem Regensamt einreichen.)

#### **4.2.5. Geistliche (Lebens-)Gemeinschaft**

Für den Weg auf einen kirchlichen Dienst hin ist das Mitleben in einer geistlich geleiteten Lebensgemeinschaft wichtig und sinnvoll. Für Priesteramtskandidaten ist eine Zeit des Wohnens im Priesterseminar Bestandteil der Ausbildung. Für künftige Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Religionspädagogen und Religionspädagoginnen gibt es an den Studienorten nur noch beschränkt Möglichkeiten, in Gemeinschaft zu wohnen, wo geistliches Leben erprobt werden kann. Das Zusammenleben mit anderen Menschen ist wichtig für die Formung des Charakters. In diesem Rahmen wird Teamfähigkeit eingeübt, die einer späteren Berufstätigkeit unter Menschen verschiedenster Prägung zugutekommt.

Studierende, die nicht in einer geistlichen Gemeinschaft leben können, gestalten ihr persönliches Gebets- und Glaubensleben in engem Kontakt mit einer Pfarrei oder einer Ordensgemeinschaft am Studien- oder Wohnort und reflektieren die Erfahrungen mit dem Regensteam.

Wer seine Studienzeit hauptsächlich in einem Seminar verbringt, soll mindestens ein Jahr in einem eigenen Haushalt leben.

#### **4.2.6. Exerzitien oder Besinnungstage**

Der persönlichen Auseinandersetzung und Vertiefung im Glauben dienen Exerzitien oder Besinnungstage. Die Studierenden der Theologie besuchen mindestens zweimal 5 Tage Exerzitien während der Studienzeit, jene am RPI mindestens einmal 5 Tage. Exerzitien bzw. geistliche Begleitung werden mit Fr. 400.—jährlich unterstützt. (Bitte Beleg mit Kontoangaben beim Regensamt einreichen.)

#### **4.2.7. Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat**

Die Aufgabe der Lektorin / des Lektors ist es, in der Eucharistiefeier die Lesung vorzutragen. Die Beauftragung mit dem Akolythat ermöglicht, dem Priester am Altar zu helfen und die Kommunion auszuteilen. Ebenfalls gehört zu diesem Dienst, Kranken oder Personen, die nicht zum Gottesdienst kommen können, die Kommunion zu bringen.

Diese Beauftragungen können zu Beginn des dritten Studienjahres in Theologie bzw. zu Beginn des Aufbaustudiums am RPI empfangen wer-

den. Jeweils beim Studierendentreffen Ende August erteilt Bischof Markus diese Beauftragungen in einem speziellen Gottesdienst mit den Studierenden.

Um sich inhaltlich auf diese Dienste vorzubereiten und zu vertiefen, gibt es jeweils am Freitagabend vor dem Studierendentreffen im August eine thematische Einführung.

Um diese Beauftragungen ist bis Anfang August schriftlich bei Bischof Markus zu bitten.

### **4.3. Weitere verbindliche Elemente für Theologiestudierende**

(nicht für Absolvierende des Studiengangs Theologie)

#### **4.3.1. Pfarrehospitation**

##### **Ziele**

Während des zweiten Studienjahres hospitieren Theologiestudierende, die später im kirchlichen Dienst arbeiten wollen, vier bis sechs Wochen in einer geeigneten Pfarrei/Seelsorgeeinheit des Bistums. Sie gewinnen so Einblick in die Grundformen der Pfarreipastoral.

Das Regensamt schlägt dazu geeignete Orte vor. Die Studierenden wohnen während dieser Zeit nach Möglichkeit in der Seelsorgeeinheit. Das Regensamt legt in Absprache mit dem Pastoralteam fest, wer Bezugsperson für die Hospitantin oder den Hospitanten ist. Unterkunft, Verpflegung (Fr. 30.-- pro Tag) werden vom Bistum übernommen. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit der Hospitation.

##### **Kennenlernen der Pfarreiseelsorge**

###### Verkündigung:

- Erwachsenenbildungsanlässe
- Firmung 18+
- Religionsunterricht + Katechese

###### Diakonie

- Teilnahme an Anlässen mit betagten Menschen, bei Krankenbesuchen, und evtl. Gesprächen mit Trauernden...

## Liturgie

- Teilnahme an, evtl. Mithilfe bei Gottesdienstvorbereitungen, auch „Kasualien“: Taufe, Trauung, Begräbnis...

## Koinonia

- Einblick in die Arbeit des Seelsorgeteams, des Pfarreirats, und der Pfarreiadministration
- Hospitation bei der Jugendarbeit
- Teilnahme an Aktivitäten pfarreilicher Gruppen

## **Bessere Klärung des Berufsbildes und des Berufswunsches**

Der Kontakt und die Gespräche mit verschiedenen Leuten, die in der Seelsorge Erfahrung haben, sollen den Studierenden helfen, die Berufe der Kirche besser kennenzulernen. Die Hospitation soll Einblick geben in die Vielfalt der pastoralen Tätigkeiten.

## **Rahmen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Hospitation und nicht um ein Praktikum im eigentlichen Sinne handelt. Die Hospitierenden sollen vor allem die Arbeit der Hauptamtlichen kennen lernen. Daher ist es auch nicht so wichtig, ihre Tage mit Terminen auszufüllen, wohl aber sie mit vielen Beispielen von Pfarreiarbeit bekanntzumachen. Wichtig sind das Gespräch und die Rückfragemöglichkeiten mit einer Bezugsperson aus dem Team.

In welchen konkreten Bereichen eine Hospitation zum gegebenen Zeitpunkt möglich ist, besprechen die Hospitierenden mit der Bezugsperson oder dem Team vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten. Die Hospitierenden sollen Zeit finden, nachzudenken und ihre Reflexionen schriftlich festzuhalten.

## **Bericht**

Die Studierenden haben einen Bericht über die Zeit der Hospitation zu erstellen. Dieser soll in zeitlicher Reihenfolge die „Einsätze“ aufzählen und gemachte Erfahrungen beispielhaft erläutern. Eine Schilderung der

Pfarrstruktur und des angewandten Seelsorgekonzepts, sowie die persönliche Bewertung der Hospitation sollen den Bericht abschliessen. Ebenfalls als Bericht möglich ist die Arbeit, die für die Uni geschrieben werden muss.

Die Bezugsperson macht einen kurzen Hospitationsbericht aus dem folgende Dinge hervorgehen: Zeit, Dauer und Schwerpunkte der Hospitation, sowie Eignung für den kirchlichen Dienst der Hospitantin/des Hospitanten.

Die Bezugsperson gibt ihren Bericht der Hospitantin/dem Hospitanten. Die Hospitantin/der Hospitant gibt ihren/seinen Bericht der Bezugsperson und dem Team. Ein Gespräch über die Berichte unter allen Beteiligten ist erwünscht. Nachher erhält die Regentie die Berichte.

#### **4.3.2. Unterrichts-Praktikum**

Voraussetzung für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst bzw. die Berufseinführung/Pastorale Einführung ist für Theologiestudierende nebst der Pfarrei hospitation und dem Predigtseminar inkl. Übungen das Unterrichts-Praktikum. Zeitlich geplant kann es wie folgt werden:

##### **Im dritten oder folgenden Studienjahr:**

Zeitlich macht es Sinn, dieses Praktikum nach der Pfarrei hospitation anzusetzen, wenn gleichzeitig im Studium religionspädagogische Vorlesungen und Übungen gehört und besucht werden. Wichtig ist, dass mindestens 4 Lektionen erteilt werden (je nach Möglichkeit auf Unter-, Mittel- und Oberstufen-Unterricht).

Das Praktikum kann wie folgt gestaltet werden:

1. Woche: Hospitation
2. Woche: Übernahme von Lektionsteilen
3. Woche: ganze Lektionen halten
4. Woche: ganze Lektionen halten

##### **Im letzten Studienjahr:**

Kommt ein Student/eine Studentin erst im letzten Studienjahr dazu, das Unterrichts-Praktikum zu planen, kann es auch über längere Zeit mit nur 1-2 Lektionen pro Woche erfolgen.

Woche 1-3: Praktikant/in hospitieren auf allen drei Stufen

Woche 4-5: Praktikant/in übernimmt Lektionsteile auf Mittel- oder Oberstufe

Woche 6-10: Praktikant/in erteilt in den gleichen Klassen 12-20 Lektionen RU.

Bei der Planung dieses Praktikums hilft das Regensteam mit. Interessierte Student:innen kommen auf die Regentie zu. Sie erhalten einen Vorschlag für den Praktikumsort. Auch wird vorgängig abgeklärt, wer die Begleitung übernimmt. Für Verpflegung und Unterkunft werden vom Bistum Fr. 30.-- pro Tag bezahlt. Zusätzlich gibt es ein Taschengeld von Fr. 150.-- pro Woche. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit des Praktikums.

Praktikumsbericht: Begleiter:in und Praktikant:in schreiben je einen Bericht zu Händen des Regensteams über das Praktikum (Anzahl Lektionen mit Stufe, gute/schwierige Erfahrungen, Lernerfolg, ca. 1-2 Seite A4) oder senden den Bericht, der für die Uni geschrieben werden musste.

### **4.3.3 Homiletisches Seminar**

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufseinführung ist der erfolgreiche Abschluss des homiletischen Seminars inklusive praktischer Übungen, welches an den Universitäten angeboten wird.

## **5. Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie)<sup>1</sup>**

Neben einem Antrag beim kantonalen Stipendienamt (nur bei Erstausbildung nach Matura), kannst du an folgende Stellen einen Antrag stellen:

---

<sup>1</sup> Für Studierende des Studiengangs Theologie gilt: Gallusverein Büchergutschein Fr. 125.—; Admini Fr. 150.— pro Fach pro Semester (vgl. Brief an die Teilnehmenden des Studiengangs).

- Einwohner des Kantons St.Gallen: Kath. Administration St.Gallen
- Einwohner von AI: Pfarramt Appenzell; AR: momentan keine Stipendien von der Landeskirche
- Alle Einwohner des Bistums: Gallusverein des Bistums St.Gallen

Die Sockelbeiträge werden allen Antragstellenden ausbezahlt. Die Anträge müssen aber in jedem Fall **vollständig und mit allen angegebenen Beilagen** an die jeweiligen Stellen gerichtet werden.

Zurzeit gelten folgende Ansätze:

### Stipendien der Katholischen Administration:

Sockelbeitrag	Fr. 3'000.00
Sockelbeitrag für die, die in einem Seminar wohnen	Fr. 4'000.00
Stipendium je nach finanzieller Situation	max. 4'500.00

Formular ist einzureichen bis 15. November und zu finden auf:

<https://sg.kath.ch/formulare-und-verzeichnisse/>

**Regelung Gallusverein** (Beträge über dem Sockelbetrag/Bücherbon werden nur ausbezahlt, wenn auch ein Antrag bei der kath. Administration eingegangen ist):

Sockelbeitrag	Fr. 1'200.00
Schweizer Bücherbon oder Rösslitor Büchergutschein	Fr. 300.00
Für AI / AR: wer nicht in einem Seminar wohnt	Fr. 1'500.00
Für AI / AR: wer in einem Seminar wohnt	Fr. 4'000.00
Stipendium je nach finanzieller Situation	max. 2'000.00

Formular ist einzureichen bis 15. November und zu finden auf:

<https://www.bistum-stgallen.ch/bistumsleitung/regensamt/>

Beiträge an Exerzitien oder geistl. Begleitung, pro Jahr:	Fr. 400.00
---	------------

Dieser Beitrag kann beim Regensamt mittels schriftlichem Antrag eingeholt werden.

## 6. Konzept Berufseinführung und Pastorale Einführung

Die Konzepte Berufseinführung und Pastorale Einführung im Bistum St.Gallen sind separate Dokumente, welche auf der Homepage abgerufen werden können:

<https://www.bistum-stgallen.ch/bistumsleitung/regensamt>

## 7. Adressen

### **Bischof Markus Büchel**

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 49 (Sekretär)

[sekretariat@bistum-stgallen.ch](mailto:sekretariat@bistum-stgallen.ch)

### **Seminar St.Wiborada**

St. Georgen-Strasse 91a

9011 St.Gallen

Tel. 071 222 74 30,

Fax 071 222 74 55

[seminar@sg.kath.ch](mailto:seminar@sg.kath.ch)

### **Leiterin Regensamt:**

#### **Ingrid Krucker-Manser**

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 46

[ingrid.krucker@bistum-stgallen.ch](mailto:ingrid.krucker@bistum-stgallen.ch)

### **Mitarbeiter Regensamt:**

#### **Martin Rusch**

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 68

[martin.rusch@bistum-stgallen.ch](mailto:martin.rusch@bistum-stgallen.ch)

#### **Beat Grögli**

Gallusstrasse 34

9000 St.Gallen

Tel. 071 224 05 51

[beat.groegli@kathsg.ch](mailto:beat.groegli@kathsg.ch)